Kälteanlagentechnik (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Kälteanlagentechniker*innen bauen, montieren, warten und reparieren mechanisch- oder elektronisch gesteuerte Kühlmaschinen und -anlagen. In Wohn- und Bürogebäuden installieren, programmieren und warten sie klimatechnische Einrichtungen wie z. B. Klimaanlagen, Lüftungsanlagen und Wärmepumpen sowie kälte- bzw. klimatechnische Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen.

Sie bearbeiten Rohre aus Kupfer, Stahl, Eisen oder Aluminium z. B. durch Schweißen, Löten, Verschrauben und verwenden dafür Lötkolben, Schweißgeräte und Schneidmaschinen. Sie arbeiten in Werkstätten, Produktionshallen sowie bei den Kund*innen vor Ort und oft auf Leitern und Gerüsten. Sie arbeiten im Team mit Berufskolleg*innen und verschiedenen Fach- und Hilfskräften der Kälte- und Klimatechnik zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- technische Pläne, Konstruktionszeichnungen, Werkzeichnungen lesen
- Kühl- und Klimaanlagen, Wärmepumpen und andere klimatechnische Einrichtungen zusammenbauen, montieren, warten und reparieren
- Dichtheitskontrollen und andere Qualitätskontrollen durchführen
- kühl- und klimatechnische Anlagen konstruieren, berechnen und projektieren
- Kabel und Rohrleitungen verlegen und anschließen
- Regelungs- und Steuerungsinstrumente einrichten und einstellen
- Bauteile zu einer funktionierenden Anlage zusammenbauen, Anlage einstellen und in Betrieb nehmen
- Elektroinstallationen durchführen, Anlagen an Schaltkästen anschließen
- Kund*innen beraten und informieren, Mitarbeiter*innen einschulen
- Material- und Stücklisten, Kund*innenkarteien, Betriebsbücher etc. führen

Anforderungen

- Auge-Hand-Koordination
- gute körperliche Verfassung

- chemisches Verständnis
- handwerkliche Geschicklichkeit
- mathematisches Verständnis
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis

- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung

- Aufmerksamkeit
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Umweltbewusstsein

- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft